

Preisblatt für die Versorgung mit Strom Sonderverträge

in Niederspannung einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung



Lessingstraße 3
66424 Homburg
Telefon 06841 694 230
Telefax 06841 694 696

<http://www.stadtwerke-homburg.de>
E-mail: kundenservice@stadtwerke-homburg.de

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Homburg (gültig ab 01. 01. 2023)

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Sonderverträge Privatkunden

kME / mME	Arbeitspreis in ct/kWh Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in ct/kWh Niedertarifzeit*		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
SWH Komfort Single (für einen Verbrauch bis zu 1.714 kWh)	40,11	47,73	-	-	73,95	88,00
SWH Komfort Privat (für einen Verbrauch ab 1.714 kWh)	38,93	46,33	-	-	94,12	112,00
SWH Komfort Tag & Nacht (ab einen Verbrauch von ca. 1.230 kWh in der Niedertarifzeit)	38,93	46,33	35,62	42,39	134,45	160,00

Sonderverträge Gewerbekunden

kME / mME	Arbeitspreis in ct/kWh Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in ct/kWh Niedertarifzeit*		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
SWH Komfort Profi	38,93	46,33	-	-	134,45	160,00
SWH Komfort Profi Tag & Nacht (ab einen Verbrauch von ca. 1.275 kWh in der Niedertarifzeit)	38,93	46,33	35,62	42,39	176,47	210,00

Sonderverträge für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

kME / mME	Arbeitspreis in ct/kWh Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in ct/kWh Niedertarifzeit*	
	netto	brutto	netto	brutto
Nachtspeicherheizung	40,11	47,73	33,40	39,75
Wärmepumpen	36,68	43,65	33,71	40,12
SWH e-mobil	34,59	41,16	-	-

kME / mME	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Eintarifzähler	94,12	112,00
Doppeltarifzähler	134,45	160,00

Alpenstrom

Für nur 1,00 €/Monat (brutto) Aufpreis liefern wir auf Wunsch unseren Alpenstrom, der zu 100 Prozent aus Wasserkraft produziert wird.

Allgemeine Preise der Grundversorgung einschließlich Messung SWH Basis

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Homburg
(gültig ab 01.01.2023)

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung
ohne registrierende Leistungsmessung (EnWG § 36)

Grundversorgung Strom einschließlich Messung SWH Basis

	Arbeitspreis in ct/kWh Hochtarifzeit*		Arbeitspreis in ct/kWh Niedertarifzeit*	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushalt oder Landwirtschaft, Gewerbe sowie beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh	43,56	51,84	39,08	46,50
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bei Eintarifzähler	40,15	47,78	-	-

kME / mME	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Eintarifzähler	94,12	112,00
Doppeltarifzähler	134,45	160,00

Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise, Arbeitspreise je Produkt sind gleichbleibend:

Diese Grundpreise setzen sich aus dem Grundpreis des Netzbetriebes und Grundpreis des Messstellenbetriebes zusammen. Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,40 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Privatkunden / Gewerbekunden

iMSys	Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Entgelt für iMSys ab 6.000kWh	144,03	171,40
Entgelt für iMSys ab 10.000kWh	169,24	201,40
Entgelt für iMSys ab 20.000kWh	202,86	241,40
Entgelt für iMSys ab 50.000 - 100.000 kWh	228,07	271,40

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Hochtarifzeit (HT): 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Winter: 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

	bis 31.12. 2022 ct/kWh	ab 01.01. 2023 ct/kWh	Veränderung ct/kWh	Euro/Jahr
Im Nettopreis sind enthalten:				
Stromsteuer	2,05	2,05	0,00	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59	1,59	0,00	
Umlage nach § 60 Absatz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,00	0,00	0,00	
Aufschlag nach § 26 nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,357	-0,021	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,417	-0,02	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,591	0,172	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,00	-0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,01	8,55	1,54	
Netz-Grundpreis**				60,00
Messung**				24,35
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,887	13,555	1,668	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Durchschnittswert)	12,68	30,94	18,26	

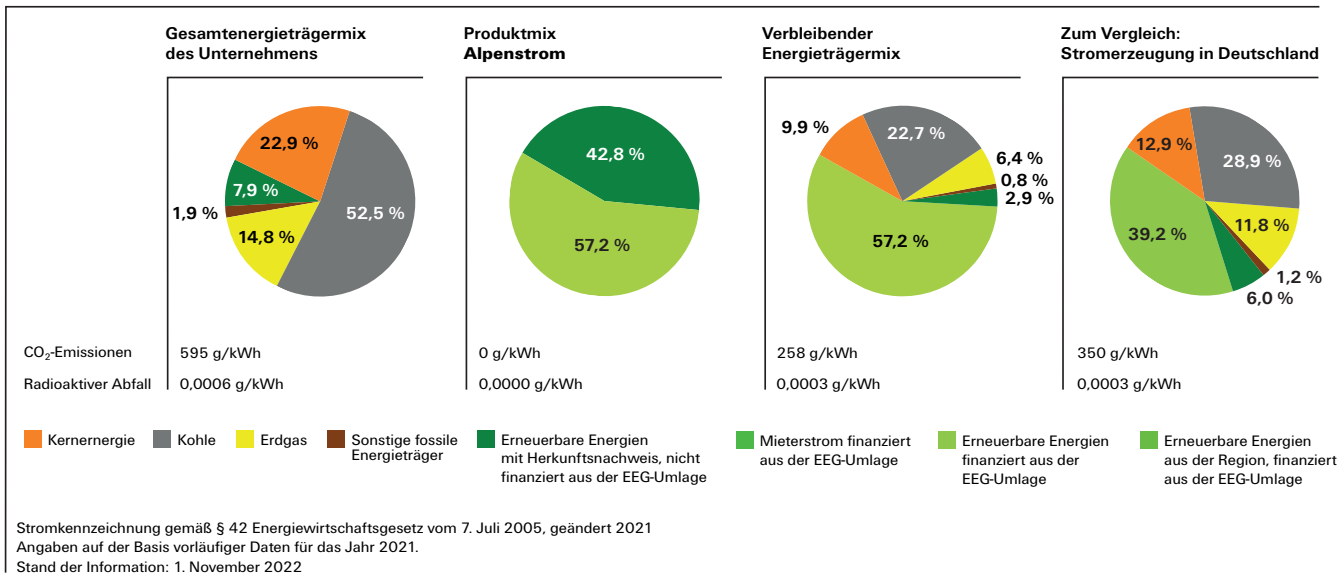
*Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) für den jeweiligen Tarif gezahlt. Je nach Tarif von 0,11 ct/kWh bis 1,59 ct/kWh

**gemäß veröffentlichter Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Homburg GmbH

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Kennzeichnungen der Stromlieferungen 2021



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität.

Auf der Internetseite www.stadtwerke-homburg.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de